

# **Förderkonzept der Oberschule Steinkirchen**

## **Inhalt**

1. Allgemeines Ziel des Förderkonzeptes	-3-
2. Rechtliche Grundlagen	-3-
3. Grafische Übersicht	-5-
4. Aufbau des Förderkonzeptes	-6-
4.1.Diagnoseverfahren	-6-
4.2.Beratung und Förderpläne	-6-
5. Differenzierung und Förderung	-7-
5.1.Differenzierungen durch das Kurssystem	-7-
5.2.Differenzierung und Förderung durch Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften	-7-
5.3.Vorbereitung auf das Berufsleben	-8-
6. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch	-9-
6.1.Legasthenie/LRS	-9-
6.2.Dyskalkulie	-10-
7. EVA Stunden und Förderung bzw. Forderung	-10-
8. Schwerpunktbildung	-10-
9. Inklusion	-10-
10. Kooperation mit der Förderschule Ottenbeck, Stadt Stade (KOOP)	-11-
11. Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen und Fachkräften	-11-

## 1. Allgemeines Ziel des Förderkonzeptes

Durch die gezielte Arbeit mit dem Förderkonzept wird die bestmögliche Förderung und Forderung aller unserer SchülerInnen angestrebt.

Wir, die Lehrer, Pädagogen und Mitarbeiter der Oberschule Steinkirchen, gehen davon aus, dass jedes Kind besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten in sich trägt, welche gefördert werden sollten, da sie die Persönlichkeit stärken und das Zusammenleben in der Gemeinschaft bereichern. Die allgemeine Notenübersicht in den Zeugnissen, spiegelt diese positiven Eigenschaften häufig nicht gerecht wieder, da sie oftmals im Schulalltag zu wenig zur Geltung kommen. Die Oberschule Steinkirchen wirkt dem durch gezielte Angebote im Vormittags- und Nachmittagsbereich entgegen und unterstützt die SchülerInnen somit aktiv, sich bestmöglich persönlich zu entfalten und sich zu einer selbstbewussten und zukunftsgestaltenden Persönlichkeit mit einem klaren Wertegerüst und sozialen Kompetenzen zu entwickeln (*siehe 3 + 4. Aufbau des Förderkonzeptes*).

Neben den Bereichen, welche zur weiteren Ausbildung besonders gefordert werden, gibt es auch stets Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einer besonderen Förderung durch Fachkräfte bedürfen. Schwächen werden durch professionelle Verfahren und Zusammenarbeit der schulischen Mitarbeiter herauskristallisiert, um so bestmögliche individuelle Fördermöglichkeiten für die jeweiligen SchülerInnen zu schaffen (*siehe 4. Aufbau des Förderkonzeptes*).

Unsere Oberschule Steinkirchen bildet eine sichere Grundlage für die SchülerInnen einen persönlichen Lebensweg einzuschlagen, um verantwortungsbewusst am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Als rechtliche Grundlage dient der aktuelle Erlass der MK v. 7.7.2011 zur Arbeit an der Oberschule.

a. Die Arbeit an der Oberschule (RdErl. d. MK v. 7.7.2011)

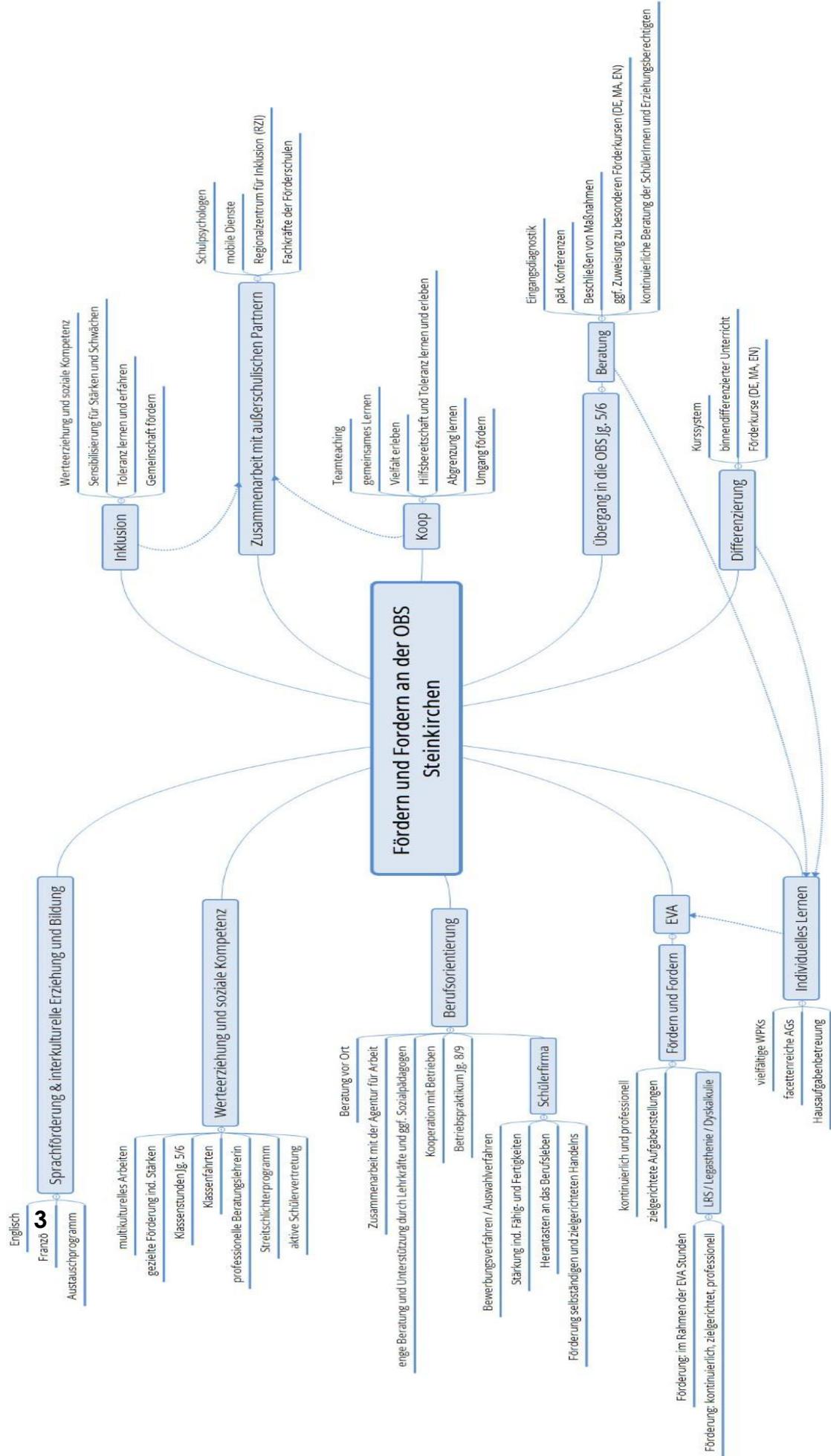
6. Differenzierung und Förderung

b. Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (RdErl. d. MK vom 04.10.2005)

c. Verordnung zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (Nds. GVBL. Nr.2/2013)

cc. Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (RdErl. d. MK. v. 31.1.2013)

d. Inklusion (Nds. GVBl. S. 34)



## 4. Aufbau des Förderkonzeptes

### 4.1 Diagnoseverfahren

Nach dem Übergang an die Oberschule Steinkirchen stellen wir zu Beginn des Jahrgangs 5/6 an unserer Schule die individuellen Stärken und Schwächen eines Kindes durch besondere Beobachtung, intensiven kollegialen Austausch und darauf ausgerichtete Verfahren fest. Diese Verfahren ermitteln im Fach Deutsch die Rechtschreibfähigkeit und das Textverständnis, in den Fächern Mathematik und Englisch den jeweiligen Kenntnisstand.

Diese Ergebnisse werden zu einem festgelegten Zeitpunkt im ersten Schulhalbjahr der 5. Klasse innerhalb einer pädagogischen Konferenz mit allen in der Klasse unterrichtenden LehrerInnen und ggfls. dem Sozialpädagogen erörtert, um weitergehende Maßnahmen zu entscheiden.

Die Ergebnisse werden den Eltern durch die Fachlehrkräfte oder durch die Klassenlehrkräfte mitgeteilt.

### 4.2 Beratung und Förderpläne

Auf Grundlage der Ergebnisse und des Zusammenführens gemeinsamer Beobachtungen der unterrichtenden Lehrkräfte und betreuenden Pädagogen wird ein Förderplan für das individuelle Kind entwickelt. Dieser berücksichtigt grundsätzlich den individuellen Lernstand und das Lernverhalten. Er hat die Aufgabe, die Beteiligung am Unterricht gemäß der Anforderungen und Kompetenzen des Kerncurriculums zu ermöglichen. Es sollen Lernrückstände ausgeglichen und Lernstärken gefordert werden.

Der individuelle Förderplan respektiert die Lernausgangslage eines jeden Schülers/jeder Schülerin und ist für einen abgesteckten Zeitraum angelegt, in welchem formulierte Ziele durch festgesetzte Maßnahmen erreicht werden sollen. Bei besonderen Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in Deutsch, Mathematik oder Englisch, wird an unserer Schule darüber hinaus in speziell dafür vorgesehenen Stunden professionell und regelmäßig gefördert (*siehe 6. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch*).

In regelmäßigem Turnus werden die Lernerfolge durch SchülerInnen und LehrerInnen festgehalten. Durch die Lehrkräfte wird der Förderplan fortlaufend erneuert und an die Lernausgangslage angepasst, so dass die gewählten Maßnahmen zielgerichtet an der Bewältigung der jeweiligen Schwäche ansetzen.

Die Beratung selbst erfolgt natürlich nicht nur innerhalb der Lehrerschaft und im Miteinander der schulischen Mitarbeiter. Über die gesamte Schullaufbahn findet eine persönliche Beratung der Erziehungsberechtigten und SchülerInnen statt.

Folgende Beratungsschwerpunkte können u.a. genannt werden:

- Fördernotwendigkeiten und Maßnahmen
- Beratung bei der Wahl der Wahlpflichtkurse zur individuellen Förder- und Forderung

- Wahl von Arbeitsgemeinschaften
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Persönlichkeitsorientierung
- Wahl der zweiten Fremdsprache und ggfls. Teilnahme am Austauschprogramm
- Abschluss- und Berufsorientierung
- Betriebspraktika
- Unterstützung bei der Berufswahl

## **5. Differenzierung und Förderung**

Auf Grund der vielfältigen Lernvoraussetzungen und Lernziele wird an unserer Schule in allen Fächern differenziert unterrichtet. Es werden vielfältigste Unterrichtsformen und Methoden, dem jeweiligen Unterricht angemessen, professionell eingesetzt. Dies ermöglicht es den SchülerInnen, über unterschiedlichste Kanäle Informationen aufzunehmen, Wissen zu verarbeiten und Erlerntes anzuwenden.

Des Weiteren findet an unserer Schule fachleistungsdifferenzierter Unterricht statt, der die Teilnahme auf oben genannten Anforderungsebenen ermöglicht und denen jeweils folgende Kerncurricula zugrunde liegen:

- G-Kurs/ Kerncurricula der Hauptschule
- E-Kurs/ Kerncurricula der Realschule.

### **5.1 Differenzierung und Förderung durch das Kurssystem**

An unserer Schule werden in den Jahrgängen 5/6 alle Fächer im Klassenverbund unterrichtet. Mit Beginn der 7. Klasse findet eine Einteilung der SchülerInnen in das Kurssystem in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Ausschlaggebend für den zugewiesenen Kurs sind die vorangegangenen Zeugnisnoten und die Einschätzung der Leistungs- und Lernfähigkeit durch die Fachlehrer. Aufgrund der Kurszuweisungen nehmen wir optimal Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit und Arbeitsweise der SchülerInnen.

Ab Jahrgang 9 wird das Fach Physik ebenfalls im Kurssystem unterrichtet. Hier erfolgt die Kurszuweisung ebenfalls durch die besondere Einschätzung der Leistungs- und Lernfähigkeit durch die vorangegangenen Fachlehrer.

### **5.2 Differenzierung und Förderung durch Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften**

Durch Wahlpflichtkurse vertiefen die SchülerInnen unter professioneller Anleitung ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten oder gewinnen neue hinzu. So bietet unsere Schule eine vielfältige Auswahl an Kursen in verschiedensten Bereichen wie u.a. in den Naturwissenschaften, im Fach Deutsch, Fremdsprachen, Kunst, Sport u.v.m.

Unsere Arbeitsgemeinschaften stellen ein weiteres breit gefächertes Angebot unserer Schule dar, in welchem die SchülerInnen ihren Interessen ohne Notendruck nachkommen können und sich stets weiterentwickeln. So bietet unsere Schule AGs in unterschiedlichen Bereichen wie Sport, Sprachen, Kunst, Natur u.v.m. an. Die SchülerInnen nehmen engagiert und - einmal für das Halbjahr gewählt - verpflichtend an diesen teil. Alle AGs sind im besonderen Maße zur Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung geeignet und lassen viele SchülerInnen regelmäßig über sich hinaus wachsen. Dies stärkt ihr Selbstbewusstsein und lässt sie aktiv und selbstgestaltend am Leben teilhaben.

### **5.3 Vorbereitung auf das Berufsleben**

An der Oberschule Steinkirchen existiert ein Konzept zur Durchführung der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung gemäß dem Erlass „Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“.

Gestaltet werden diese Maßnahmen grundsätzlich fächerübergreifend, sodass das jeweilige Förderkonzept der einzelnen Fächer mit seinen jeweiligen Differenzierungsmaßnahmen greift. Beiträge der einzelnen Fächer zur Realisierung des Konzepts zur Berufsorientierung sind in den schuleigenen Arbeitsplänen verankert.

Für alle Schüler unserer inklusiven Oberschule besteht das Ziel, die Ausbildungsfähigkeit zu stärken, den Übergang Schule – Beruf zu gestalten und Berufswahlkompetenzen zu stärken. Die Ausbildung der Persönlichkeit, der Sozialkompetenzen und der Schlüsselqualifikationen ist dabei Aufgabe aller Beteiligten am Schulleben.

Da Förderschulen ebenfalls Maßnahmen zur beruflichen Orientierung in Anlehnung an die oben genannten Bestimmungen durchführen, greift auch für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Förderbedarf das Konzept zur Berufsorientierung der Oberschule Steinkirchen, welches einen Spielraum für individuelle Anpassungen bietet, indem bei Bedarf zieldifferent gearbeitet werden kann.

- Zu konkreten Maßnahmen der Berufsorientierung zählen unter anderem
- Schülerbetriebspraktika in Jahrgang 8 und 9
- Mitarbeit in der Schülerfirma
- Betriebserkundungen
- Berufemesse an der Oberschule
- Zusammenarbeit mit dem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit

Mittels einer Evaluation, die im Schuljahresrhythmus und durch einer alle drei Jahre stattfindenden Rezertifizierung des Konzepts zur Berufsorientierung, wird überprüft, ob und welche Herausforderungen sich beim Einsatz der bestehenden Maßnahmen der Berufsorientierung ergeben. Auf Grundlage dieser Evaluation werden konzeptionelle Veränderungen vorgenommen und die verschiedenen Bausteine der Berufsorientierung angepasst.

Für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf gilt das Angebot der Reha – Beratung der Bundesagentur für

Arbeit. In Zusammenarbeit mit dieser werden dann die Vorstellungen über das Arbeits- und Berufsleben sowie Tätigkeits- und Berufswünsche in unterschiedlichen Maßnahmen, im Besonderen durchgeführt durch die Bundesagentur, umgesetzt.<sup>1</sup>

## **6. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch**

Wie in 4.1 erklärt, werden mit Übergang in unsere Schule in den Fächern Deutsch (Jahrgang 5/6), Mathematik (Jahrgang 5/6) und Englisch (ab Jahrgang 6) professionelle Verfahren zur Feststellung der Leistungs- und Lernfähigkeit durchgeführt.

Fallen bei einzelnen SchülerInnen erhebliche Schwierigkeiten auf, die durch eine allgemeine Förderung nicht behoben werden können, so werden diese an unserer Schule in festen Gruppen kontinuierlich gefördert, um ein Erreichen der erwarteten Leistungsansprüche zu ermöglichen und die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht herbeizuführen. Diese Förderung findet im Rahmen der EVA-Stunden bei einer Fachkraft statt (siehe 7. EVA-Stunden). Die Entscheidungen über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang der Förderung werden auf Grundlage der Kompetenzanalysen und der Auswertung der Beobachtung der Lehrkräfte in der Klassenkonferenz getroffen.

Im Fach Deutsch werden die Rechtschreibung, das Textverständnis und das sinnerfassende Lesen gefördert und erlernt.

Im Fach Mathematik werden die Grundlagen erarbeitet und vertieft und es finden Mathematikförderprogramme auf handlungsorientierter Basis statt.

Im Fach Englisch werden die kommunikativen Grundlagen erarbeitet und vertieft.

### **6.1 Legasthenie/LRS**

Liegen bei SchülerInnen schwerwiegendere Probleme vor, so steht die Schule den Erziehungsberechtigten beratend zur Seite und zeigt Möglichkeiten der professionellen Förderung bei LRS/Legasthenie auf.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, den SchülerInnen einen angemessenen Umgang mit dieser Schwäche aufzuzeigen, so dass sie sich ihrer Stärken bewusst, zu einer selbstüberzeugten und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln.

Bei Feststellung einer Legasthenie/LRS besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs. Trotzdem unterliegen auch diese SchülerInnen in der Regel den allgemeingültig geltenden Maßstäben zur Leistungsbewertung. In besonders begründeten Abweichungen kann von diesen Grundsätzen abgewichen werden. Hierüber berät und entscheidet die Klassenkonferenz. Eine Erleichterung für die SchülerInnen kann z.B. eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistungen sein, ein Verzicht auf die Be-

---

<sup>1</sup> zuständige Lehrkraft und Autorin des Abschnitts 5.3 S. Pape

wertung der Lese- und Rechtschreibleistung oder ein zeitweiliger Verzicht auf die Bewertung von Klassenarbeiten.

Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs sind aber in erster Linie z.B. die Ausweitung der Arbeitszeit, angemessene Hilfsmittel, angepasste Aufgabenstellungen und das Einordnen der schriftlichen und mündlichen Leistungen mit pädagogischer Würdigung.

## **6.2 Dyskalkulie**

Im Bereich des Rechnens und der Mathematik sind Maßnahmen im Sinne des Nachteilsausgleichs nur im Bereich der Grundschule zulässig.

Dennoch steht unsere Schule den Erziehungsberechtigten und betroffenen Schülerinnen natürlich engagiert, beratend und unterstützend zur Seite. Gemeinsam wirken wir dieser Schwäche durch konsequente Teilnahme am Förderunterricht im Fach Mathematik entgegen und stärken den angemessenen Umgang mit dieser, so dass die SchülerInnen ein gesundes Selbstbild entwickeln und selbstbewusst, sich über ihre Stärken im Klaren, den eigenen Weg erfolgreich meistern.

## **7. EVA Stunden und Förderung bzw. Forderung**

Die EVA-Stunden werden nach einem gut durchdachten Konzept abgehalten und dienen der Förderung und Forderung des **eigenverantwortlichen Arbeitens** für alle SchülerInnen unserer Schule. Die EVA-Stunden pro Klasse finden vier Mal wöchentlich im 5. Block statt.

Drei dieser Blöcke sind mit den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch belegt. Im Jahrgang 5/6 liegen die jeweiligen fachgebundenen EVA-Stunden klassenübergreifend parallel. Hierdurch ist es möglich bestimmte SchülerInnen nach erfolgter Kompetenzanalyse zielgerichtet zu fördern. Diese Förderung erfolgt durch eine dritte Fachlehrkraft in wechselnden und bedarfsorientierten Kleingruppen.

Dadurch, dass die jeweiligen Förder- und Forderung zeitgleich zur EVA-Stunde stattfindet, ist eine hohe Flexibilität gewährleistet.

## **8. Schwerpunktbildung**

## **9. Inklusion**

Zum Schuljahr 2013/14 wurde in Niedersachsen die inklusive Schule verbindlich eingeführt. Hiermit soll allen SchülerInnen ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den niedersächsischen Schulen angeboten und ermöglicht werden, welcher ihren Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht wird. Dies setzt die Nutzung sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote voraus um ein zielgerichtetes gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass den individuellen Lern- und Förderbedürfnissen der SchülerInnen nachgekommen werden kann. Die Lernziele müssen hierbei nicht unbedingt denen der Ober-

schule entsprechen. Sie können abweichen und werden an unserer Schule durch individuelle Förderpläne und die vor Ort professionell arbeitenden SonderschullehrerInnen festgelegt, regelmäßig geprüft und erneuert um individuell angepasste Maßnahmen zu gewährleisten. Können SchülerInnen aufgrund ihrer Beeinträchtigung nur mit sonderpädagogischer Unterstützung das individuelle Lernziel erreichen, so wird durch die Schulbehörde dieser sonderpädagogische Unterstützungsbedarf festgestellt.

In unserer Schule finden Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf ihren Platz. So können folgende Förderbereiche aufgezählt werden: Lernen, Sprache, Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung. Unsere engagierten Kolleginnen und Kollegen erfahren täglich hingebungsvolle, professionelle und zielgerichtete Unterstützung durch unsere SonderschullehrerInnen. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist uns besonders wichtig, so dass wir in einem regelmäßigen Austausch mit allen involvierten Personen stehen, um somit das Bestmögliche für jedes Kind zu erreichen.

## **10. Kooperation**

Seit dem Schuljahr 2015/16 führen wir eine Kooperationsklasse in Zusammenarbeit mit der Förderschule Stade Ottenbeck. Gemeinsam führen die Klassenlehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter die SchülerInnen bis zum Ende der 8. Klasse. Durch das alltägliche zusammen Lernen wird Vielfalt erfahren, Toleranz und Akzeptanz erlernt und gelebt. Die SchülerInnen der Kooperationsklasse zeichnen sich durch ein positiv geprägtes Miteinander aus. Kooperiert wird in den Fächern Geschichte, Kunst, Religion, Sport, Hauswirtschaft und teilweise in Erdkunde und Politik. Durch die breite Fächerung der Leistungsfähigkeiten kennzeichnet sich der Unterricht durch eine Vielzahl an Methoden, die das selbstständige Arbeiten fokussieren und trainieren. Der Kooperationsunterricht findet grundsätzlich im Team statt, so dass sowohl für die Lehrkräfte als auch für die SchülerInnen eine anregende, vielfältige und flexible Arbeitsatmosphäre entsteht. Klassenfahrten und Ausflüge werden gemeinsam organisiert und wahrgenommen. Die Kooperation ist eine bereichernde und zukunftssträchtige Zusammenarbeit im Sinne aller Beteiligten.

## **11. Zusammenarbeit mit außerschulischen Beratungsstellen und Fachkräften**

Stellen sich bei SchülerInnen erhebliche Schwierigkeiten dar, welche durch die Binnendifferenzierung des Unterrichts im Rahmen des Klassenverbands nicht bewältigt werden, so können nicht nur klassen- oder jahrgangsübergreifende Fördermaßnahmen sinnvoll sein, sondern auch die Zusammenarbeit mit versierten Fachkräften und/oder den Mobilen Diensten der Förderschulen und/oder Schulpsychologen. Des Weiteren arbeiten wir eng mit dem RZI (Regionalzentrum für Inklusion) des Landkreises Stade zusammen, bei welchem wir tatkräftige Unterstützung und Beratung erfahren.

Durch die hervorragende Vernetzung unserer Schule mit eben diesen Stellen, gelingt es uns, zielgerichtete und effektive Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Situation unserer SchülerInnen herbeizuführen.